



Turnerbund Gaggenau 1882 e.V.

- Verbleibt beim Mitglied -

Auszug aus der Beitragsordnung des TB Gaggenau (Stand: 01.01.2020):

Mitgliedsbeiträge

Zur Teilnahme an den Übungs- und Trainingsstunden ist die Mitgliedschaft im TB Gaggenau erforderlich. Die Beitragsordnung (beschlossen am 12.12.2019) regelt in Ergänzung zur Satzung des Turnerbund Gaggenau 1882 e.V. die Höhe der Mitgliedsbeiträge.

Mitgliedsjahresbeiträge (Stand: 01.01.2020)

Eltern-Kind-Gruppe-Beitrag	€ 90,--
Kinder-/Jugendlichen-Beitrag	€ 70,--
Erwachsenen-Beitrag	€ 85,--
Passiven-Beitrag	€ 25,--
Familien-Beitrag	€ 170,--

(ein oder beide Elternteile und alle eigenen Kinder im Haushalt bis zum 18. Lebensjahr.)

Der TBG-Beitrag ist zum 01.03. des Jahres fällig. Eine Mitgliedsbestätigung wird verschickt. Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der (anteilige) Mitgliedsbeitrag sofort fällig.

Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	EUR	Kostenlos
1. Mahnung	EUR	3,00 €
2. Mahnung	EUR	5,00 €

Auf schriftlichen Antrag kann im Rahmen der Berufsausbildung, des Studiums, des freiwilligen Wehr- oder des Bundesfreiwilligendienstes bis maximal zur Vollendung des 23. Lebensjahres die Reduzierung des Beitragssatzes von Erwachsenen- auf den Kinder-/Jugendlichen-Beitrag gewährt werden. Dem Antrag sind entsprechende Belege beizufügen.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

Entscheidend ist der Status zum 1. Januar, die entsprechenden Nachweise sind bis Ende Januar einzureichen. Die Reduzierung gilt dann für das gesamte Jahr, in dem der jeweilige Antrag beim TBG eingeht bis zum Ende des Kalenderjahres und muss ggf. im Folgejahr (in den Folgejahren) erneut beantragt werden.

Die Mitglieder werden gebeten, Änderungen wie z.B. Anschrift, Nachname, Kontodaten usw. zeitnah schriftlich der Mitgliederverwaltung mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Zusatzinfos:

Abmeldungen sind - gemäß TBG-Satzung - schriftlich bis spätestens zum 30.11. für das Folgejahr möglich.

Eine Kündigungsbestätigung wird erteilt!



Turnerbund Gaggenau 1882 e.V.

Zusätzliche Abteilungsbeiträge (Stand: 01.01.2020)

Folgende Abteilungen erheben Abteilungsbeiträge:

- Gerätturnabteilung:** € 15,00 für Jugendliche im Jahr
 € 25,00 für Erwachsene im Jahr
- Handballabteilung:** € 15,00 für Erwachsene im Jahr
- Schwimmabteilung:** € 40,00 für Kinder/Jugendliche und aktive (Wettkampfteilnahme)
 Erwachsene im Jahr
- Tennisabteilung:** €100,00 für Erwachsene / € 10,00 für Kinder/Jugendlichen im Jahr

Gesamtbeiträge der Tennis-Abteilung (incl. Abteilungsbeitrag Tennis)	Betrag	Arbeitsstunden
Kinder/Jugendliche	80,- €	8 Std. ab 16 Jahre
Azubi/Schüler/Studenten ab 23 Jahre	100,- €	8 Std. oder 8,- €/Std.
Erwachsene Einzel (Männer ab 70, Frauen ab 65 - 4 Arb.-Std.)	185,- €	8 Std. oder 8,- €/Std.
Ehepaare (Männer ab 70, Frauen ab 65 - 4 Arb.-Std.)	330,- €	16 Std. oder 8,- €/Std.
Schnupperjahr (nur für neue Mitglieder)	115,- €	4 Std. oder 8,- €/Std.
Zweitmitgliedschaft (nur unter jährl. Vorlage vom Erstverein)	105,- €	4 Std. oder 8,- €/Std.
Passive Mitglieder der Tennis-Abteilung	25,- €	

Schnupperjahr und Zweitmitgliedschaft nicht für Mannschaftsspieler
Schlüssel für die Platzanlage und den Sanitärbereich des Clubhauses sind gegen eine Leihgebühr von 28,- EUR / Schlüssel beim Abteilungsverantwortlichen erhältlich.

Der jeweilige Abteilungsbeitrag ist mit dem TBG-Beitrag zum 01.03. des Jahres fällig.
 Bei Eintritt im Laufe des Jahres wird der (anteilige) Abteilungsbeitrag sofort fällig.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

TBG-Vorstandschaft